



## **BESCHLUSS Nr. 8 DES LEHRERKOLLEGIUMS vom 16.12.2020**

### **Kriterien und Modalitäten für die Leistungserziehung/Leistungsbewertung**

Am Mittwoch, den 16.12.2020 mit Beginn um 14.30 Uhr hat sich das Kollegium des Schulsprengels Ahrntal unter dem Vorsitz des Direktors Manfred Steiner über Microsoft Teams versammelt.

Die Aufstellung der anwesenden Lehrpersonen liegt dem Protokoll bei.

Nach Einsichtnahme in:

- das LG Nr. 20 vom 18.10.1995 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das LG Nr. 12/2000 (Autonomie der Schulen),
- in das Staatsgesetz Nr. 41 vom 6. Juni 2020
- den Beschluss der Landesregierung vom 31.10.2017, Nr. 1168 "Bewertung der SchülerInnen der Unterstufe" (abgeändert mit Beschluss Nr. 621 vom 25.08.2020)

### **beschließt**

das LEHRERKOLLEGIUM, bei 90 anwesenden und 85 abstimmenden Mitgliedern,  
mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

### **STIMMENMEHRHEIT** **(37 Enthaltungen, 9 Gegenstimmen)**

die Kriterien und Modalitäten für die Leistungserziehung/Leistungsbewertung.

Der Beschluss des Teilplenums der GS Nr. 03 vom 22.11.2017 wird ersetzt. Die Beschlüsse zur Bewertung in der Mittelschule bleiben weiterhin gültig.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt,

Der Vorsitzende des Lehrerkollegiums  
Manfred Steiner

Der Schriftführer  
Markus Leitner

## Kriterien und Modalitäten für die Leistungserziehung/Leistungsbewertung

Die Bewertung der Schüler\*innen hat vorwiegend bildenden Charakter, ist förderorientiert und hat als Grundlage die im Beschluss der Landesregierung Nr. 1168 vom 31.10.2017 festgeschriebenen Richtlinien, die mit Rundschreiben 36/2017 vom Schulamtsleiter erlassenen Bestimmungen und die im Staatsgesetz vom 6. Juni 2020 Nr. 41 festgelegte Verordnung, die mit Beschluss der Landesregierung vom 25. August 2020 Nr. 621 übernommen wurde.

### 1. Grundlagen des pädagogischen Konzeptes:

Wir als Schule wollen die Kinder und Jugendlichen auf den Weg des Lernens bringen. Wir streben eine Bildung an, die gleichermaßen auf Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz abzielt. Wir sehen es als unsere Aufgabe, jedes Kind, jeden Jugendlichen bestmöglich zu fördern und entsprechend der individuellen Voraussetzungen zu fordern.

Wir wollen Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit geben, „grundlegende“ und „erweiterte“ Erfahrungen in der Bewältigung von Lern- und Leistungsanforderungen zu machen. Dabei ist uns der Aufbau von Leistungsbereitschaft und Selbsteinschätzungskompetenz besonders wichtig.

Das Lernen wird so organisiert, dass die Schüler\*innen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten systematisch aufbauen können und Möglichkeiten erhalten, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu aktivieren und kreativ und funktional zu kombinieren, um konkrete Aufgaben/Herausforderungen erfolgreich meistern zu können.

#### 1.1. Unsere Bewertungsmaßstäbe:

Der „personenbezogene“ Maßstab: Die Leistungen der Schüler\*innen werden an ihren individuellen Lernmöglichkeiten gemessen. Der Lernerfolg wird zur Lernausgangslage in Beziehung gesetzt.

Der „ziel-/anforderungsbezogene“ Maßstab: Die Curricula der Schule enthalten die Ziele und Anforderungen, die anzustreben sind. Die Leistungen der Schüler\*innen werden daran gemessen, inwieweit diese Ziele/Kompetenzen erreicht worden sind.

Beide Maßstäbe stehen im Dienst der Förderung und Ermutigung. Besonders zu Beginn der Schullaufbahn dient die Anwendung des personenbezogenen Maßstabes dem Aufbau von Selbstvertrauen, Lernmotivation und Lernfreude. Im Laufe der acht Jahre der Unterstufe werden die Schüler\*innen zunehmend mehr mit den objektiven Anforderungen des Lernens vertraut gemacht und aufgefordert, sich selbst in Bezug auf diese einzuschätzen. Bei Schüler\*innen mit einem individuellen Bildungsplan kann der personenbezogene Maßstab zur Gänze bzw. in Teilbereichen angewandt werden.

Die Bewertung nimmt Bezug auf die Rahmenrichtlinien des Landes, stützt sich auf Lernbeobachtungen, schriftliche und mündliche Prüfungen, praktische Arbeiten und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Anzahl gesammelt, durchgeführt und in den jeweiligen Dokumenten der Schule vermerkt werden.

Die summative Bewertung erfolgt am Ende eines Lernprozesses bzw. Lernabschnittes mit dem Ziel, den zu diesem Zeitpunkt von den Schülerinnen und Schülern erreichten Lernerfolg zu erfassen.

Die formative Leistungsbewertung erfolgt während des Lernprozesses mit dem Ziel, den Lernprozess positiv zu beeinflussen. Nach einer formativen Bewertung erhalten die Schüler\*innen die Möglichkeit, die eigene Arbeit zu verbessern. Die Fähigkeit zur Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen wird bei der Bewertung der Arbeit bzw. der Bewertung des Lernprozesses berücksichtigt.

Im Rahmen der Lernberatung reflektieren die Lehrer\*innen gemeinsam mit den Schüler\*innen über die Lernentwicklung, geben ihnen Feedback zum Lernprozess und treffen Lernvereinbarungen.

Die Bewertungen informieren die Schüler\*innen und Eltern über den momentanen Lernstand und die Lernerfolge in Bezug auf die Annäherung an die in den Rahmenrichtlinien und den internen Curricula vorgegebenen Kompetenzen. Die Bewertungen sollen den Schüler\*innen helfen, sich selbst richtig einzuschätzen und eigene Schwächen und Stärken zu erkennen. Dazu werden auch verschiedene Instrumente der Selbstbewertung eingesetzt.

## **2. Bewertung in der Grundschule:**

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung erfolgen für die Grundschule in Form von beschreibenden Urteilen, die Bezug nehmen auf die in den Curricula formulierten Anforderungen.

Das Lernen wird begleitet von systematischen Beobachtungen und Überprüfungen, die im Lehrer\*innen-Register festgehalten und mit den Schüler\*innen besprochen werden.

Die Einträge ins Lehrer\*innen-Register haben zum einen informierenden und systematisierenden Charakter und zeigen auf, wo die Schüler\*innen in ihrem Lernen in Bezug auf die gestellten Anforderungen stehen.

Dieser Lernstand kann mit folgenden Niveaustufen ausgedrückt werden:

<b>Niveaustufen</b>
<b>Anforderungen voll bewältigt/Fortgeschrittenes Niveau erreicht</b>
<b>Anforderungen überwiegend bewältigt/Erweitertes Niveau erreicht</b>
<b>Anforderungen angemessen bewältigt/Grundlegendes Niveau erreicht</b>
<b>Anforderungen nicht bewältigt/Grundlegendes Niveau nicht erreicht</b>

Zum anderen bestehen die Einträge ins Lehrer\*innenregister aus verbalen Notizen, die für den Bildungsprozess und das Lernen relevant erscheinen.

### **2.1. Bewertung am Ende ersten Halbjahres und Jahresbewertung**

Am Ende des ersten Halbjahres und am Ende des Schuljahres verfassen die Lehrer\*innen personalisierte Berichte, die an die Kinder gerichtet sind und diesen in einfacher und wertschätzender Sprache eine ehrliche Rückmeldung geben über die Lernentwicklung und die erbrachten Leistungen in den einzelnen Fächern und zur allgemeinen Lernentwicklung sowie der Selbst- und Sozialkompetenz (Verhalten). Die Lehrer\*innen verweisen auf wahrgenommene Potenziale, sprechen vorhandene Schwächen an und zeigen mögliche nächste Lern- und Entwicklungsschritte auf. Die Klassenvorstände übernehmen die koordinierende Funktion, die Erstellung obliegt dem gesamten Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung.

Die Handreichung „Hinweise für das Verfassen der Lernentwicklungs-/Leistungsberichte“, welche eine integrierende Anlage dieses Beschlusses darstellt, gilt als verbindlicher Rahmen für das Verfassen des Lernentwicklungs-/Leistungsberichts.

Am Ende des ersten Semesters erhalten die Schüler\*innen anstelle des Bewertungsbogens ein Mitteilungsblatt. Die Mitteilungsblätter werden von den Klassenvorständen unterzeichnet.

Am Ende des zweiten Semesters erhalten die Schüler\*innen den vollständig ausgefüllten Bewertungsbogen laut Anlage. In der fünften Klasse der Grundschule wird die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung durch die „Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen“ ersetzt. Diese Bescheinigung wird gemeinsam mit dem Bewertungsbogen ausgehändigt.

## **2.2. Allgemeine Kriterien für die Nichtversetzung in die nächste Klasse:**

Eine Nichtversetzung in der Grundschule ist die Ausnahme. Der Beschluss zur Nichtversetzung muss besonders begründet sein und mit Stimmeneinhelligkeit gefasst werden.

Damit ein Schüler/eine Schülerin nicht versetzt wird, braucht es folgende Voraussetzungen:

- Der/die Schüler\*in hat die Anforderungen in mehreren Fächern nicht erreicht.
- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen rechtzeitig über Lernrückstände ihres Kindes und über eine eventuelle Nichtversetzung in schriftlicher Form informiert worden sein.

Für eine Versetzung in die nächste Klasse ist nicht unbedingt notwendig, dass in allen Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich eine positive Bewertung vorliegt.

## **2.3. Regelung zur Bewertung der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs:**

Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote und der Wahlbereich werden durch Angabe einer der folgenden Niveaustufen bewertet:

- erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Die Bewertungen werden den Schüler\*innen nach Abschluss der Angebote mündlich mitgeteilt und im Lehrer\*innenregister schriftlich festgehalten. Am Ende des Schuljahres scheint auf dem Bewertungsbogen das Angebot, die Anzahl der teilgenommenen Unterrichtsstunden und die Niveaustufe auf.

Die Übermittlung der Bewertung/Beschreibung der erworbenen Kompetenzen in der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und im Wahlbereich an den Klassenrat erfolgt in schriftlicher Form mit Hilfe des Lehrer\*innenregisters.

## **2.4. Form der Übermittlung der Beobachtungen zur Lernentwicklung durch die Sprachlehrpersonen für die Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund und die Lehrpersonen, die ausschließlich im Rahmen des Teamunterrichts oder für Kopräsenzen einer Klassen zugewiesen sind, an den Klassenrat:**

Die Übermittlung erfolgt in mündlicher Absprache.

## **2.5. Bündelung von Fächern zu Fächerbündeln:**

Die Fächer Geschichte, Geografie und Naturkunde werden gebündelt.

Die Fächer Kunst und Technik werden gebündelt.

## **2.6. Bewertung des fächerübergreifenden Bereichs „Gesellschaftliche Bildung“**

Die Bewertung des fächerübergreifenden Bereichs „Gesellschaftliche Bildung“ fließt in die Bewertung der einzelnen Fächer ein

## Anlage zum Beschluss „Kriterien und Modalitäten für die Leistungserziehung/Leistungsbewertung“

### Hinweise zu den Lernentwicklungs-/Leistungsberichten

Ziel der Bewertung ist es, den Schüler\*innen Einblick zu geben in den Stand der persönlichen Lern- und Leistungsentwicklung und ihnen gleichzeitig Mut zu machen, sich den Herausforderungen des Lernens zu stellen und sich weiter zu entwickeln.

Lernentwicklungs-/Leistungsberichte sollen dem Kind und den Eltern nicht den Eindruck vermitteln, Begabung sei statisch, sondern sollen die Dynamik der Entwicklung betonen. Sie sollen sprachlich so gestaltet sein, dass sie nicht nur urteilen, sondern auch aufzeigen, wie weitergearbeitet werden kann und wie welche Probleme beseitigt werden können.

#### Inhaltliche Kriterien:

Die Lehrpersonen nehmen bei der Bewertung Bezug auf

- die **Leistungen** und den **Lernprozess** in den Fächern und im fächerübergreifenden Bereich „Gesellschaftliche Bildung“,
- das **Verhalten** der Schüler\*innen und
- die **allgemeine Lernentwicklung** der Schüler\*innen im vergangenen Halbjahr bzw. gesamten Schuljahr.

Sie beschreiben das von jeder Schüler\*in erreichte Kompetenzniveau, die von ihr/ihm erzielten individuellen Fortschritte und bieten der Schüler\*in ev. Vorschläge an, wie die individuellen Lernprozesse optimiert werden können. Sie regen die Schüler\*innen an, selbst Strategien zu finden, die ihr Lernen positiv beeinflussen. Es gilt darauf zu achten, Ziele zu setzen, die umsetzbar, realistisch und ev. auch messbar sind.

Die Lehrpersonen fokussieren dabei vor allem auf jene „Entwicklungsbaustellen“, die für die Schüler\*in von Bedeutung sind.

Bei der Bewertung der **allgemeinen** Lernentwicklung gehen die Lehrpersonen auf die **Entwicklung** der Schüler\*innen in folgenden fächerübergreifenden Bereichen ein:

#### Allgemeine fachliche Kompetenzen:

- Fähigkeit, sich neue Kompetenzen anzueignen
- Fähigkeit, Gelerntes anzuwenden
- Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen
- ...

#### Methodische Kompetenzen

- Organisation des Arbeitsplatzes
- Kenntnis und Anwendung von Arbeitstechniken und Lernstrategien
- termingerechte Aufgabenerledigung
- ...

#### Personale Kompetenzen:

- Selbstständigkeit
- Interesse
- Arbeitshaltung
- Konzentrationsfähigkeit
- Beteiligung am Unterricht
- Motivation
- Fähigkeit, Widerstände zu überwinden bzw. sich Herausforderungen zu stellen
- Fantasie, Kreativität

- Übernahme von Verantwortung für das eigene Lernen

### **Soziale Kompetenzen**

- Bereitschaft und Fähigkeit, mit anderen Schüler\*innen zusammenzuarbeiten
- ...

Grundlage für die **Bewertung des Verhaltens** sind die Bestimmungen der Schulordnung, der Schülercharta, Vereinbarungen mit den Erziehungsverantwortlichen sowie die diesbezüglichen Einträge im persönlichen Register der Lehrpersonen. Wichtig ist eine inhaltliche und formale Abgrenzung von der Bewertung der Leistungen, des Lernprozesses und der Lernentwicklung.

- respektvoller Umgang mit Mitschüler\*innen und Lehrpersonen
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln
- Einhalten von Vereinbarungen und Regeln
- Hilfsbereitschaft
- Empathie
- ...

Als Bezugsnorm gelten sowohl der personenbezogene als auch der ziel- und anforderungsbezogene Maßstab. Eine Orientierung am durchschnittlichen Leistungsniveau einer Klasse sowie Vergleiche mit anderen Schüler\*innen der Klasse werden vermieden.

Adressaten der Lernentwicklungs-/Leistungsberichte sind die Schüler\*innen, die Berichte müssen aber auch für die Eltern informativ sein.

Die Stärken und Leistungen der Schüler\*innen werden gewürdigt, ebenso werden die Bereiche mit Entwicklungsbedarf und Entwicklungsmöglichkeiten offen und deutlich angesprochen.

### **Formale Kriterien:**

Die Lernentwicklungs-/Leistungsberichte sind grundsätzlich wertschätzend formuliert.

Das Kind wird in seiner Lernentwicklung und auch in seinem Verhalten individuell und ganzheitlich beobachtet und bewertet. Daher sollten nach Möglichkeit "pauschale" Formulierungen durch das Einfügen von Textbausteinen vermieden werden.

Der Bericht wird in einer einfachen, dem Entwicklungsstand des Kindes angepassten Sprache verfasst. Das Kind wird in der "Du-Form" direkt angesprochen.

Der Text soll übersichtlich gegliedert bzw. strukturiert sein.

Als Zeitform werden das Präteritum und Präsens verwendet. Bei der Beschreibung von Kompetenzen bzw. Fähigkeiten und Fertigkeiten, über welche die Schüler\*innen in der Regel über einen längeren Zeitraum verfügen, wird die Verwendung des Präsens empfohlen (z.B. „Du verfügst über einen guten Wortschatz.“).

Es wird empfohlen, die Berichte mit den Schüler\*innen und/oder deren Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen zu besprechen.